

# Die Heldburg als Festung im 18. Jahrhundert

Dr. Oliver Heyn<sup>1</sup>

Begünstigt durch die Einrichtung des Deutschen Burgenmuseums beschäftigt die lange vernachlässigte Veste Heldburg nun wieder verstärkt Wissenschaft und Öffentlichkeit. Die zahlreich erschienenen Arbeiten und Beiträge zur Veste Heldburg geben dabei in umfassender Weise Auskunft über bauhistorische Entwicklungen.<sup>2</sup> Im Mittelpunkt des Forschungsinteresses stehen vor allem die Ursprünge des Baus sowie die vielfach anzutreffenden Kunstdenkmale oder die umfassende Instandsetzung unter Herzog Georg II. von Sachsen-Meiningen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Es ist aber besonders die Geschichte der Veste Heldburg im 18. Jahrhundert, die lange ein Forschungsdesiderat darstellte, haftet dieser Zeit doch – mehr als jeder anderen Epoche in der wechselvollen Historie der Anlage – der Makel des Verfalls und der Verwahrlosung an. Dennoch existierten auch in jener Epoche verschiedene Nutzungskonzepte mit mehr oder minder erfolgreicher Umsetzung. Alle diese Projekte standen mit der herzoglichen Familie und vor allem mit dem Militär des Fürstentums Sachsen-Hildburghausen in enger Verbindung.

## 1. Die Veste Heldburg als Interimsresidenz

Nach dem Tod des Herzogs Ernst von Sachsen-Gotha-Altenburg im Jahr 1675 verwalteten zunächst seine sieben Söhne das väterliche Erbe gemeinsam. Bereits 1676 kam es jedoch aufgrund diverser Verträge zur individuellen Zuweisung bestimmter Ämter des Landes und der damit verbundenen Einnahmen an die Brüder.<sup>3</sup> Dem zweitjüngsten Bruder, der den Namen seines Vaters trug und der erste hildburghäusische Herzog werden sollte, wurde dabei unter anderem das Amt Heldburg mit der Veste zugewiesen. Dieses Gebiet kam jedoch erst nach dem Erbteilungsvertrag des Jahres 1680 offiziell an das nun entstandene Fürstentum Sachsen-Hildburghausen.<sup>4</sup> Der erste Abschnitt der Geschichte der Veste Heldburg in diesem Fürstentum ist zunächst durch eine höfische Nutzung gekennzeichnet. Herzog Ernst war nach der Erbteilung mit seinen Brüdern bestrebt, eine angemessene Residenz für sich zu schaffen. Solange dies nicht geschehen war, hielt sich der Herzog zunächst an verschiedensten Orten auf. Man traf ihn in den ersten Jahren seiner Regierung vor allem in Arolsen, Frankfurt, Hildburghausen, Eisfeld oder Heldburg an.<sup>5</sup> Die drei letzteren Orte fielen bei der Auswahl einer

---

<sup>1</sup> Eine erste Aufarbeitung zur Nutzung der Heldburg als Festungsanlage durch den Autor bei Oliver Heyn: Die Veste Heldburg und das Militär zur Zeit des Fürstentums Sachsen-Hildburghausen (1680–1806), in: Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten (Hg.): Burgen im Historismus. Die Veste Heldburg im Kontext des Historismus (= Jahrbuch der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten 16), Regensburg 2013, S. 161–175 und Ders.: Das Militär des Fürstentums Sachsen-Hildburghausen (1680-1806) (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Kleine Reihe, Bd. 47), Köln/Weimar/Wien 2015, S. 179-197.

<sup>2</sup>Eine bibliographische Auswahl neuerer Literatur: Achim Todenhöfer: Die Veste Heldburg, in: Ders. (Hg.): Schatzkammer Thüringen. Erbe höfischer Kultur, Regensburg 2010, S. 70-76; Claudia Hagenguth: Die Veste Heldburg in der Regierungszeit Herzog Johann Casimirs von Sachsen-Coburg, in: Ulrich Großmann (Hg.): Die Burg zur Zeit der Renaissance, Berlin 2010, S. 51-60; Inge Grohmann: Die Veste Heldburg als bevorzugte Nebenresidenz, in: Das Kunstwerk in der Residenz (= Jahrbuch der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten 14 (2010)), S. 167-180; Michael Schmidt: Veste Heldburg. Amtlicher Führer, München 2001; Lutz Unbehaun: Die Heldburg und ihr Französischer Bau, in: Burgen und Schlösser in Thüringen 1996, S. 36-46; Inge Grohmann: Veste Heldburg, Regensburg 1994.

<sup>3</sup> Vgl. Johann v. Schultes: Sachsen-Coburg-Saalfeldische Landesgeschichte, unter der Regierung des kur- und fürstlichen Hauses Sachsen vom Jahr 1425 bis auf die neueren Zeiten, Coburg 1818, S. 141.

<sup>4</sup> Vgl. Johann Lünig: Das Teutsche Reichsarchiv, Bd. 8 [Part. Spec. Cont. II], Leipzig 1712, S. 616ff, insbesondere S. 621f.

<sup>5</sup> Vgl. Heinrich Schoepl: Die Herzoge von Sachsen-Altenburg ehemals von Hildburghausen, Bozen 1917, S. 15f. und Siegrid Westphal: Kaiserliche Rechtssprechung und herrschaftliche Stabilisierung. Reichsgerichtsbarkeit in den thüringischen Territorialstaaten 1648-1806 (= Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, Bd. 43), Weimar 2002, S. 144ff.

geeigneten Residenz innerhalb des Fürstentums in die engere Auswahl, da hier bereits ältere Schlossbauten vorhanden waren. Im Allgemeinen lässt sich konstatieren, dass Herzog Ernst in den Jahren zwischen 1682 und 1684 die Wintermonate vornehmlich im Eisfelder Schloss, die Sommermonate hingegen auf der Veste Heldburg verbrachte.<sup>6</sup> Da beide Anlagen für den Hofstaat zu beengt waren, auch keinen ausreichenden Komfort boten und sich die Logistik vor allem im Falle der Veste Heldburg schwierig und teuer gestaltete, entschloss sich der Herzog gegen Ende des Jahres 1684 endgültig, seine Residenz nach Hildburghausen zu verlegen. Im November desselben Jahres verließ Herzog Ernst die Veste Heldburg und bezog in Hildburghausen ein provisorisches Quartier bis der Schlossbau 1695 fertiggestellt war. Damit verwaiste die Veste Heldburg zunächst erneut.

Noch vor der Nutzung der Veste Heldburg als Interimsresidenz erfüllte die Anlage eine militärische Funktion innerhalb der Gothaer Landesdefension. Die Landesdefension bezeichnete im Allgemeinen das Aufbieten der tauglichen männlichen Bevölkerung eines Gebietes durch den Landesherrn. Diese Landmiliz befand sich in Kompanien eingeteilt, die von den Ämtern des Territoriums aufgestellt wurden. Da die Veste Heldburg zu dieser Zeit mit keiner Garnison belegt war, fiel die Verantwortung für die Anlage der Heldburger Landmilizkompanie zu.<sup>7</sup> Der Hauptmann dieser Kompanie führte gleichzeitig Aufsicht über die Veste, ohne jedoch dort zu leben. Die Strukturen der gothaischen Landesdefension in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts waren nicht stark reglementiert, sodass die militärische Geschichte der Veste Heldburg in dieser Zeit als äußerst ereignisarm angesehen werden kann. Lediglich ein im Zuge des Österreichisch-Türkischen Krieges (1663–1664) projektierte Plan, die Anlage zur Festung auszubauen, ist noch erwähnenswert. Aufgrund des schnellen Kriegsendes erfolgte der Ausbau jedoch nicht in vollem Umfang.<sup>8</sup> Erst zur Zeit des Fürstentums Sachsen-Hildburghausen schritt man in diesem Bereich ernsthaft voran. Sachsen-Hildburghausen unterstand bis zum Liberationsrezess des Jahres 1702 vertraglich dem sogenannten *Nexus Gothanus* und verfügte über keine vollständige Landeshoheit. Erst nach 1702 begann das Fürstentum eigenständig militärpolitisch zu agieren, wozu auch verschiedene Vorhaben im Festungsbau gehören.<sup>9</sup>

## 2. Der große Mäzen: Herzog Ernst Friedrich I. und der Festungsbau

Herzog Ernst Friedrich I. von Sachsen-Hildburghausen war trotz seiner vergleichsweise kurzen Regierungszeit (1715–1724) der maßgebliche Förderer der Veste Heldburg im 18. Jahrhundert – eine Tatsache, die eng mit seiner militärischen Biografie verwoben ist.<sup>10</sup> Der im Jahr 1681 geborene Ernst Friedrich I. wurde bereits 1693 nominell Inhaber eines Kavallerieregiments in den Vereinigten Niederlanden. Den aktiven Dienst als Obrist dieses Regimentes übernahm er bei Ausbruch des Spanischen Erbfolgekrieges (1701–1714).<sup>11</sup> Im Laufe dieses Konfliktes stieg Ernst Friedrich sowohl in

---

<sup>6</sup> Vgl. ThStA Meiningen, Amtsarchiv Heldburg, 190-194. Auch die Korrespondenz des Fürsten Georg Friedrich v. Waldeck, dem Schwiegervater des Herzogs, der auch den Sommer 1684 auf der Veste Heldburg verweilte, gibt darüber Auskunft, vgl. Wilhelm III. von Oranien und Georg Friedrich von Waldeck, Bd. 1, Den Haag 1873, S. 247ff. enthält die Edition zahlreicher Briefe aus der Veste Heldburg.

<sup>7</sup> In der Gothaer Landesdefension umfasste die Kompanie von Stadt und Amt Heldburg mit Prima Plana 369 Mann, vgl. August Beck: Ernst der Fromme, Herzog zu Sachsen-Gotha und Altenburg. Ein Beitrag zur Geschichte des siebzehnten Jahrhunderts, Bd. 1, Weimar 1865, S. 346.

<sup>8</sup> Udo Hopf: „Nach diesem Riß ist der Anfang gemacht“ – der Festungsbau am Schloss Heldburg 1663/64, in: Modelle im Kulturtourismus (= Jahrbuch der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten 11 (2007)), S. 119ff.

<sup>9</sup> Der Liberationsrezess sicherte Sachsen-Hildburghausen militär- und außenpolitische Unabhängigkeit von Sachsen-Gotha zu und wurde unter Verzicht auf Ansprüche des erledigten Fürstentums Sachsen-Coburg erreicht, vgl. Johann Röder: Von den Herzoglich-Sächsischen Reichs-Tags-Stimmen [...], Hildburghausen 1779, S. 300ff.

<sup>10</sup> Vgl. Oliver Heyn: Militärisches Prestige und finanzielle Absicherung. Die Herzöge von Sachsen-Hildburghausen und die Vereinigten Niederlande (1680-1760), in: Zeitschrift für Thüringische Geschichte 71 (2017), S. 45-72, hier S. 50-56.

<sup>11</sup> Vgl. ThStA Meiningen, Geheimes Archiv Hildburghausen, XXII, 47.

niederländischen wie auch in kaiserlichen Diensten in hohe Würden auf. Er erlangte bis zum Ende des Krieges die Ränge eines kaiserlichen Generalfeldmarschalleutnants sowie eines niederländischen Generalmajors der Kavallerie. Den bei weitem größten Teil des Krieges verbrachte Ernst Friedrich bei seinem Regiment in den Niederlanden. Er nahm hier an den Belagerungen von Venlo, Roermonde, Nimwegen und Bonn teil und war daher auch mit Festungskrieg und Festungsbau bestens vertraut. Es ist evident, dass der Spanische Erbfolgekrieg bleibende Eindrücke auf den Erbprinzen hinterließ, deren Auswirkungen nach Kriegsende in Sachsen-Hildburghausen sichtbar wurden. Hier errichtete er im Jahr 1717 die ständigen und reglementierten Truppen der Garde zu Fuß und der berittenen Garde du Corps. Darüber hinaus war Ernst Friedrich I. nach dem Regierungsantritt bestrebt, die menschlichen Ressourcen seines Fürstentums in Subsidienvträgen mit Venedig oder dem Kaiser gewinnbringend zu nutzen.<sup>12</sup> Es wird ersichtlich, wie stark der Erbprinz von militärischen Belangen eingenommen war und dass diese ein wesentliches Charakteristikum seiner Regierung darstellten. Vor diesem Hintergrund muss auch sein Engagement für die Veste Heldburg gesehen werden.

Bereits vor dem Tod seines Vaters 1715 übernahm Ernst Friedrich militärpolitische Verantwortung im Fürstentum Sachsen-Hildburghausen. Er verwaltete das Land schon seit 1706 nominell und ab 1712 stellte der Ausbau der Veste Heldburg eines seiner ehrgeizigsten Projekte dar.<sup>13</sup> Obwohl in zeitgenössischen Quellen des Öfteren als „*Vestung*“ oder „*Forteresse*“ bezeichnet, war auch Ernst Friedrich klar, dass es sich bei der Veste Heldburg nicht um eine Festung im klassischen Sinne handelte.<sup>14</sup> Sie unterschied sich vor allem in Größe, Lage und Ausführung von jenen Festungen, die der Erbprinz in den Niederlanden gesehen hatte. Aus dieser Perspektive betrachtet, galt der militärische Wert der Veste Heldburg bereits zu Anfang des 18. Jahrhunderts als äußerst zweifelhaft. Es war auch für den Erbprinzen offensichtlich, dass die Anlage einer Belagerung – nach allen Regeln des Festungskrieges ausgeführt – keinesfalls standhalten konnte. Eben diese Anforderungen hatte die Veste Heldburg aber auch nicht erfüllen, denn die Kriegsschauplätze der Reichskriege des 18. Jahrhunderts waren mit Italien, dem Rheinland oder den Niederlanden weit entfernt von Sachsen-Hildburghausen. Die Heldburg hatte somit als einzige militärische Einrichtung bzw. Befestigungsanlage des Fürstentums nur beschränkte Funktionen zu erfüllen.<sup>15</sup> Eine tatsächliche strategische Bedeutung kam der Heldburg letztmals 1711 im Rahmen des Römhilder Krieges (1710-1711)<sup>16</sup> zu, als mit Sachsen-Meiningen verbündete pfalz-neuburgische Truppen mit einem Einmarsch nach Sachsen-Hildburghausen drohten. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich 150 Soldaten des hildburghäusischen Landregimentes in Stadt und Veste Heldburg und besetzten diesen strategisch wichtigen Punkt im Süden des Fürstentums.<sup>17</sup> Durch Vermittlung des Fränkischen Kreises konnte damals Schlimmeres abgewendet werden. Dennoch zeigt diese Situation, dass sich die Heldburg im Rahmen innerdynastischer Konflikte mit Gegnern, deren Mittel ebenfalls begrenzt waren, als nützlich erwies. Neben bodenständigen Überlegungen zum Ausbau

---

<sup>12</sup> Vgl. ThStA Meiningen, Geheimes Archiv Hildburghausen, XXII, 35 enthält Entwürfe und weitestgehend gescheiterte Verhandlungen Ernst Friedrichs I. mit Venedig und dem Kaiser; vgl. Oliver Heyn: Die Leibfahne des Infanterieregimentes „Sachsen-Hildburghausen“ aus dem Venezianisch-Türkischen Krieg (1714-1718), in: Zeitschrift für Heereskunde 445 (2012), S. 194-197.

<sup>13</sup> Vgl. Eduard Fritze: Die Veste Heldburg, Jena 1903, S. 36.

<sup>14</sup> Vgl. Thomas Biller/Ulrich Großmann: Burg und Schloss. Der Adelssitz im deutschsprachigen Raum, Regensburg 2002, S. 147; Hartwig Neumann: Festungsbau-Kunst und -Technik. Deutsche Wehrarchitektur vom XV. bis XX. Jahrhundert, Augsburg 2000, S. 9.

<sup>15</sup> Die Veste Heldburg war die einzige Befestigungsanlage des Fürstentums Sachsen-Hildburghausen, die militärisch genutzt wurde. Eine zweite Anlage, die Burg Königsberg, kam 1683 an Sachsen-Hildburghausen wurde jedoch nach dem Tod des Herzogs Ernst dem allmählichen Verfall preisgegeben.

<sup>16</sup> Der Römhilder/Themarer Krieg war ein bewaffneter Konflikt innerhalb des ernestinischen Hauses um das Erbe des verstorbenen Herzogs von Sachsen-Römhild, siehe Heyn: Das Militär des Fürstentums Sachsen-Hildburghausen, S. 96-104.

<sup>17</sup> Vgl. ThStA Meiningen, Geheimes Archiv Hildburghausen, 272, fol. 82-83, 104r.

der Heldburg, spielte vor allem Prachtentfaltung vor dem Hintergrund der sogenannten „fiktiven“ Wehrhaftigkeit eine ganz herausragende Rolle.<sup>18</sup>

Der zeitgenössische Enzyklopädist Johann Zedler schrieb, dass „*ein jeder Verständige gerne einräumen [wird], daß einem Staat höchst nöthig sey, wohl angelegte Festungen zu haben.*“<sup>19</sup> In diesem Sinne erwirkte Ernst Friedrich im Jahr 1712 von seinem Vater die Genehmigung, die Veste Heldburg als Festung auszubauen. Gleich zu Beginn ließ der Erbprinz sein in Stein gehauenes Wappen mit Fürstenhut über dem Haupteingang der Heldburg anbringen. Es wird von Thronzelt und Baldachin geziert sowie von einer reichen Armatur flankiert. Über dem Wappen befindet sich die Inschrift: E[rnst] F[riedrich] H[erzog] z[u] S[achsen] J[ülich] C[leve] B[erg] E[ngern] W[estfalen]. Der Wappenstein des Erbprinzen ist eines der wenigen Relikte, das über die hildburghäusische Zeit der Heldburg Zeugnis ablegt. Begonnen wurde das Unternehmen des Festungsbaus von zahlreichen Handwerkern, welche die seit 1684 vernachlässigte Anlage in Augenschein nahmen und zahlreiche Mängel feststellten.<sup>20</sup> Im Jahr 1713 kam es zur Anlage einer neuen Rossmühle zur Beförderung des Wassers aus dem Burgbrunnen.<sup>21</sup> Zur selben Zeit dachte man über die teilweise Einlegung und Erneuerung des großen Treppenturmes am Jungfernbau nach. Hier war vor allem die Dachkonstruktion marode und erforderte dringende Bauarbeiten.<sup>22</sup>

Nachdem im Innenbereich der Anlage die dringendsten Arbeiten erledigt waren, legte Ernst Friedrich sein Augenmerk besonders auf die Außenwerke. Hier war zunächst der hildburghäusische Offizier Ernst von Lindeboom federführend beteiligt. Nach ihm wurde später ein Festungswerk „*Fort Lindeboom*“ benannt.<sup>23</sup> Wahrscheinlich nicht vor 1714 begannen die Schanzarbeiten am Festungsgraben, der sich noch heute im Gelände unterhalb der Veste markant darstellt. Interessant ist, dass vor allem der südliche Teil des Grabens in seinem Verlauf an einigen Stellen bastioniert wirkt und den ehemaligen gothaischen Befestigungsplänen folgt. Der Anlage des Grabens mussten schließlich einige



**Wappen Ernst Friedrichs I.  
am südlichen Eingangstor der Veste Heldburg,  
1712.**

Obst- und Weingärten, die sich am Festungsberg befanden, weichen. Hier befindliche Gartenhäuser, Umzäunungen und Bäume wurden beseitigt. Den ehemaligen Besitzern der Grundstücke wurden Entschädigungen zugesagt, die jedoch einige Zeit auf sich warten ließen. Ungeduldig schlug der Heldburger Bürger und Weingartenbesitzer Paul Angermann vor, ihm doch seinen Verlust mit den Steuern zu verrechnen.<sup>24</sup> Andere Untertanen litten ebenfalls, denn die schweren Arbeiten am

<sup>18</sup> Zum Begriff der „fiktiven“ Wehrhaftigkeit am Beispiel der mitteldeutschen Kleinstaaten vgl. Peter-Michael Hahn: Der „Krieg“ im politischen Kalkül minderächtiger Reichsstände, in: Die wehrhafte Residenz. Zeughaus – Marstall – Militär (= Jahrbuch der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten 12 (2008)), S. 98f.

<sup>19</sup> Vgl. Johann Zedler: Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste, Bd. 9, Leipzig 1735, Sp. 670.

<sup>20</sup> Vgl. ThStA Meiningen, Kreis Hildburghausen, 1461.

<sup>21</sup> Vgl. ebd., 13.02.1713.

<sup>22</sup> Vgl. ebd., 17.01.1713.

<sup>23</sup> Vgl. ThStA Meiningen, Geheimes Archiv Hildburghausen, XXII, 36, 20.01.1718 [n.pag.]; Armin Human: Chronik der Stadt Hildburghausen (= Schriften des Vereins für Sachsen-Meiningische Geschichte und Landeskunde, H. 59), Hildburghausen 1908, S. 364.

<sup>24</sup> Vgl. ThStA Meiningen, Kreis Hildburghausen, 1461, o. D.

Festungsgraben wurden hauptsächlich von Fronarbeitern aus dem Amt Heldburg und von zivilen Arrestanten der Veste durchgeführt.<sup>25</sup> Aber auch in der Militärjustiz des Fürstentums Sachsen-Hildburghausen wurden des Öfteren Delinquenten zu mehrwöchiger Schanzarbeit auf der Heldburg verurteilt. Das Schanzen am Graben ging jedoch sehr schleppend voran, da nicht ständig und meist zunächst nur mit 5–10 Arbeitern gegraben wurde.<sup>26</sup>

Entgegen den bisherigen Annahmen stellte man im Jahr 1720 den Festungsbau nicht ein.<sup>27</sup> Vielmehr scheint es ab diesem Zeitpunkt zu einer Forcierung der Arbeiten gekommen zu sein, da nunmehr des Öfteren bis zu 30 Arbeiter im Graben tätig waren. Dazu wurde in den Jahren 1722/23 unter großem Aufwand ein Magazingebäude errichtet. Leutnant Johann Schulz, der Kommandant der Heldburg, berichtete am 19. Juni 1723: „*Heutte Nachmittag umb 5 Ubr ist der Schlußstein des Gewölbs des Magacien durch mich im Nahmen Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht geleyet wordten und ist das Gewölb nun völlig geschlossen.*“<sup>28</sup> In diese Bauphase war besonders der herzogliche Baumeister Michel Bourdillet maßgeblich involviert. Bourdillet stammte aus der französischen Region Franche-Comté und verrichtete seinen Dienst als Geometer und Ingenieur zunächst in schwarzburgischen Diensten, um anschließend kurz vor 1720 an den Hof Ernst Friedrichs I. zu kommen.<sup>29</sup> Am 7. Oktober 1720 verfasste Bourdillet für den Herzog einen „*Rapport de la manier, que le chemin couvert et la contrescarpe de la Fortresse de Heldbourg peuvent estre construit*“.<sup>30</sup> Hier berichtet er detailliert über die noch im Rahmen des Festungsbaus auszuführenden Arbeiten mit denen der Heldburg ein sinnvoller Verteidigungscharakter zu geben sei. Bourdillet plädierte vor allem für eine Verbreiterung und Erhöhung der Zwingermauern bei der Toreinfahrt sowie für eine fachgerechte Instandsetzung des Fort Lindeboom, das im März 1719 einstürzte. Um Baumaterial für diese Maßnahme zu gewinnen, schlug Bourdillet vor, einen größeren Felsen im Graben zu sprengen. So wurden ab 1721 Bergleute hinzugezogen, die mehrmals wöchentlich Minen sprengten und Felsgestein freilegten. Dies beschleunigte offenbar auch die Arbeiten am Graben.<sup>31</sup>

Je länger die Baumaßnahmen andauerten, desto größer wurden auch die Belastungen für die Untertanen. Neben Fronarbeitern wurden zunehmend auch bezahlte Tagelöhner und Handwerksknechte zum Bau herangezogen und die damit verbundenen Kosten stiegen so weiter an. Allein im Jahr 1720 belief sich eine Rechnung aufgrund von Tage- und Fuhrlohn, aber auch wegen vielfachem Baumaterial, auf insgesamt etwa 900 Gulden, wobei in der Folge die entstandenen Kosten auf das gesamte Fürstentum aufgeteilt wurden.<sup>32</sup> Dass Zahlungen aus den Ämtern des Öfteren länger rückständig blieben, beweist ein Schreiben der herzoglichen Regierung an den Heldburger Amtmann aus dem Jahr 1723, in dem dieser angewiesen wurde, den fälligen Betrag binnen acht Tagen aufzubringen.<sup>33</sup> Trotz dieser mannigfachen Schwierigkeiten schritt der Festungsbau bis zum Tode Herzog Ernst Friedrichs I. im Jahr 1724 weiter voran. Nach dem Tod des Herzogs übernahm seine Ehefrau Herzogin Sophie Albertine im März 1724 die Regentschaft für den unmündigen Sohn.

---

<sup>25</sup> Der Reichstagsabschied des Jahres 1654 sanktionierte im §180 das Heranziehen der Untertanen zur Festungsbauarbeit: „[...] sonderlich aber sollen jedes Churfürsten und Stands Landsassen, Untertanen und Bürger zu Besetz- und Erhaltung der einem oder andern Reich-Stand zugehörigen nöthigen Vestungen, Plätzen und Guarnisonen, ihren Landes-Fürsten, Herrschaften und Obern mit hülflichem Beytrag gehorsamlich an Hand zu gehen schuldig seyn.“, vgl. Johann Schmauss (Hg.): Neue und vollständigere Sammlung der Reichs-Abschiede, Bd. 3, Frankfurt 1747 (Nachdruck 1967), S. 25.

<sup>26</sup> Vgl. ThStA Meiningen, Geheimes Archiv Hildburghausen, XXII, 36, 28.05.1718 ist eines von zahlreichen Beispielen unter den Rapporten des kommandierenden Offiziers der Veste Heldburg, der meldet: „*Heute arbeiten nur 9 Personen im Graben.*“

<sup>27</sup> Vgl. Fritze: Veste Heldburg, S. 36 gibt dies an und wurde in der Folge von fast allen Autoren dahingehend rezipiert.

<sup>28</sup> Ebd., 19.06.1723.

<sup>29</sup> Verheiratet mit Elisabeth Zamb aus Metz, Geburt des Sohnes Pierre Bourdillet am 1.11.1701, der 1725 als Student genannt wird, vgl. Wolfgang Scheffler: Berliner Goldschmiede. Daten, Werke, Zeichen, Berlin 1968, S. 60.

<sup>30</sup> ThStA Meiningen, Geheimes Archiv Hildburghausen XXII, 36, 07.10.1720.

<sup>31</sup> Vgl. ThStA Meiningen, Geheimes Archiv Hildburghausen, XXII, 36, 25.06.1721.

<sup>32</sup> Vgl. ThStA Meiningen, Kreis Hildburghausen, 1461, 06.10.1720.

<sup>33</sup> Vgl. ebd., 26.04.1723.

Aufgrund der Sparpolitik der Herzogin wurden die Maßnahmen zum Festungsbau aber binnen kürzester Zeit eingestellt und sind auch späterhin nie wieder aufgenommen worden.<sup>34</sup>

### 3. Das Reichskontingent im Winterquartier 1713/14

Eine erste kurzzeitige militärische Besatzung erhielt die Heldburg im Rahmen des Spanischen Erbfolgekrieges. Das Reichskontingent des Fürstentums Sachsen-Hildburghausen, das im Jahr 1713 nach der Belagerung von Landau kurzzeitig in französische Kriegsgefangenschaft geraten war, befand sich im Oktober desselben Jahres auf dem Rückmarsch in die Heimat. Das Reichskontingent bestand aus einer Kompanie und umfasste 140 Mann, die im Amt Heldburg ihr Winterquartier beziehen sollten. Erbprinz Ernst Friedrich, der bereits vor dem Tod seines Vaters das Militär verwaltete, stellte fest und ordnete an „*daß die sonst gewöhnliche Einquartierung dem Landmann und Untertbanen nicht wenig beschwebrlich falle; So haben Wir zu derselben Erleichterung und Besten gnädigst resolvirt, sothanes Reichscontingent auf Unsere Veste Heldburg zu verlegen und daselbsten mit behöriger Nothdurfft versehen zu lassen [...]*“.<sup>35</sup> Den kommenden Winter verbrachten die Truppen also auf der Veste Heldburg. Im März 1714, nach Abschluss des Friedens von Rastatt, wurde das Reichskontingent aus dem Dienst entlassen und die Waffen in die hiesige Rüstkammer eingelagert. Lediglich der Hauptmann, zwei Corporale, ein Tambour und 18 Gemeine wurden in Dienst behalten und versahen während der ersten Jahre des Festungsbaus den Garnisonsdienst auf der Heldburg.<sup>36</sup> Der Hauptmann des Reichskontingents, Christoph Thiel, wurde vor 1717 der erste Kommandant der provisorischen Garnison.

### 4. Der Alltag der Garnison

Erst im Jahr 1717 kam es zur Verlegung einer ständigen Garnison auf die Heldburg. Es handelte sich dabei um Teile der im selben Jahr etablierten fürstlichen Garde zu Fuß (Grenadiergarde). Diese ging aus einer bereits in der Residenzstadt Hildburghausen um 1700 bestehenden kleinen Schlosswache hervor. Die Garde zu Fuß bestand insgesamt aus 171 Mann inklusive Prima Plana, davon 130 Gemeine, von denen der bei weitem größte Teil bei Hildburghäuser Bürgern einquartiert war.<sup>37</sup> Es ist bislang nicht mit letzter Sicherheit nachzuweisen, über welche Mannschaftsstärke die Garnison der Heldburg in den Jahren zwischen 1717 und 1724 verfügte. Aufgrund des zu versiehenden Dienstes ist jedoch davon auszugehen, dass sich etwa 30–40 Grenadiere – etwa ein Viertel der gesamten Garde zu Fuß – ständig auf der Veste aufhielten. Die Soldaten unterstanden einem Leutnant, kurzzeitig auch einem Major, der ständige Aufsicht über deren Verrichtungen führte. Neben der Garnison befanden sich noch zahlreiche zivile Personen auf der Heldburg, darunter zunächst ein der Garnison zugeordneter Büchsenmacher, der die Waffen der Soldaten sowie der hiesigen Rüstkammer instand hielt. Der Apotheker Johann Georg Hubert erwarb im Jahr 1713 für 350 Taler die Konzession eine Apotheke auf der Veste zu führen und betrieb sie bis mindestens 1724.<sup>38</sup> Darüber hinaus wurde im Jahr 1716 die Heldburger Amtsstube auf die Veste verlegt, sodass damit auch einige dazugehörige Knechte

---

<sup>34</sup> Zur finanziellen Lage der Regentin nach dem Tod ihres Mannes, vgl. Katharina Witter: Sophie Albertine von Sachsen-Hildburghausen – eine unglückliche Vormundschaftsregentin, in: Jahrbuch des Hennebergisch-Fränkischen Geschichtsvereins 24 (2009), S. 76.

<sup>35</sup> ThStA Meiningen, Geheimes Archiv Hildburghausen, XXII, 34, 25.10.1713, fol. 1f.

<sup>36</sup> Vgl. ebd., 28.03.1714, fol. 1f.

<sup>37</sup> Stellvertretend für eine Vielzahl an Quellen dazu, vgl. KreisA Hildburghausen, Stadt Hildburghausen, 279, 1996.

<sup>38</sup> Vgl. Ludwig Hertel: Neue Landeskunde des Herzogtums Sachsen-Meiningen, in: Schriften des Vereins für Sachsen-Meiningische Geschichte und Landeskunde 36 (1900), S. 59.

und Mägde hier ihre Wohnung fanden.<sup>39</sup> Von 1722 bis 1724 lebte zudem ein protestantischer Geistlicher auf der Veste, auf den weiter unten noch näher eingegangen wird.

Zur Erschließung des Alltags der Soldaten auf der Heldburg stellen die über fast sieben Jahre hinweg lückenlos geführten und erhaltenen Rapporte des kommandierenden Leutnants der Garnison die wichtigste Quelle dar.<sup>40</sup> Diese Rapporte wurden wöchentlich an Herzog Ernst Friedrich I. eingesandt und zeichnen nüchtern, aber dennoch detailliert die Befehle und Vorkommnisse bei der Garnison auf. Durch eine umfangreiche Auswertung der Rapporte ist es möglich, das alltägliche soldatische Leben auf der Veste Heldburg zu rekonstruieren bzw. sich diesem bedeutend anzunähern.

Die Aufgaben der Garnison auf der Heldburg dienten sowohl militärischen wie auch zivilen Belangen. Zum einen wurden die Grenadiere im Rahmen des Festungsdienstes diszipliniert und an das militärische Leben gewöhnt, zum anderen versahen die Soldaten nach der Verlegung der Amtsstube mit zugehörigem Gefängnis auch polizeiliche Aufgaben. Die Bewachung der Arrestanten oblag der Garnison ebenso wie die Absicherung der gesamten Anlage. Um Straftäter auf dem Lande zu ergreifen, wurden zudem des Öfteren Grenadierkommandos von der Heldburg aus auf „*Execution*“ ausgeschickt.<sup>41</sup> Wie bereits erwähnt, wurde die Garnison der Veste Heldburg von einem Leutnant kommandiert, der gleichzeitig als Festungskommandant fungierte. In den Jahren 1717/1718 wechselten die Leutnante mit den ihnen zugewiesenen Garnisonen in zweiwöchentlichem Rhythmus. Die Heldburger Garnison wurde dann durch ein von Hildburghausen aufziehendes Kommando abgelöst. Dieses neue Kommando bildete für die nächsten zwei Wochen die Garnison, während die alte Garnison nach Hildburghausen abzog. Damit wollte man verhindern, dass sich die Soldaten zu sehr an ihre Umgebung gewöhnten und in einen alltäglichen Trott verfielen. Im Feldzugsleben, wo Quartiere ständig wechselten, waren solche Gewohnheiten nicht wünschenswert. Aus diesem Grund begann man bereits in Friedenszeiten die häufigen Quartierwechsel zu simulieren. Im Juni 1718 endete dann der ständige Garnisonswechsel abrupt und ein Kommando unter dem Gardeleutnant Johann Christoph Schulz verblieb bis zum November 1723 als ständige Garnison auf der Heldburg, bevor erneut eine Ablösung erfolgte. Die letzte Garnison stand unter dem Kommando eines gewissen Leutnants Müller, welcher am 24. Februar 1724 seinen letzten Rapport fertigte.<sup>42</sup>

Im Juli 1718 wurde Leutnant Schulz von Herzog Ernst Friedrich I. mit genauen Instruktionen für seinen Festungsdienst versehen.<sup>43</sup> Der Offizier hatte nachfolgend auf die Disziplin der Truppe zu achten und alle Verstöße umgehend zu bestrafen bzw. zu melden. Er durfte die Heldburg keinesfalls verlassen, um womöglich außerhalb zu nächtigen. Über den Bestand der Rüstkammer hatte der Leutnant ein Inventar zu führen und dieses bei Bedarf zu aktualisieren. In besonderem Maße wurde ihm eingeschärft: „*Obschon der Soldat allezeit scharf und im Fürchten zu halten, so muß iedoch selbigen auch nicht zu viel geschehen.*“<sup>44</sup> Auch „*muß der Commandant hauptsächlich sehen, wie er seine Soldaten kennen lerne, zu solchem Ende muß er einen und den anderen insbesondere auf seine Seite bringen, vornehmlich diejenigen so gerne schwätzen und Neuigkeiten erzählen [...]*“<sup>45</sup> Dies sollte besonders der Gewinnung von Nachrichten dienen, um Desertion oder anderen militärischen Vergehen zuvorzukommen. Sogar das Briefgeheimnis blieb nicht

---

<sup>39</sup> Vgl. Fritze: Veste Heldburg, S. 40.

<sup>40</sup> Vgl. ThStA Meiningen, Geheimes Archiv Hildburghausen, XXII, 36.

<sup>41</sup> „*Heute diese Nacht umb 1 Uhr kam der Grenadier Feldweibel Fäßer benebst 4 Grenadiers, sambt einen Wagen mit 6 Pferden bespannt, darauf 3 Bürger aus Hildburghausen, als der Riemer Koch, der Färber Wippler und der Schuster Hering saßen, welche hierher in Arrest gebracht worden, mit der schriftlichen Ordre, daß solche wohl soldten bewahret werden.*“; ThStA Meiningen, Geheimes Archiv Hildburghausen, XXII, 36, 23.06.1718; „*Heute habe einige Mann auf Anspruch und Besuchung des Amtmanns und Stadtschultheißens nach Heldburg in die Stadt vor das Rathhaus gehen und selbige einige Stunde wegen der Bürgerschaft warthen lassen, weihn eben das Amt und rath das Straffgericht gehalten.*“; Ebd., 14.03.1718.

<sup>42</sup> Vgl. ebd., 24.02.1724.

<sup>43</sup> Vgl. ebd., 04.07.1718, im hinteren Teil der Akte.

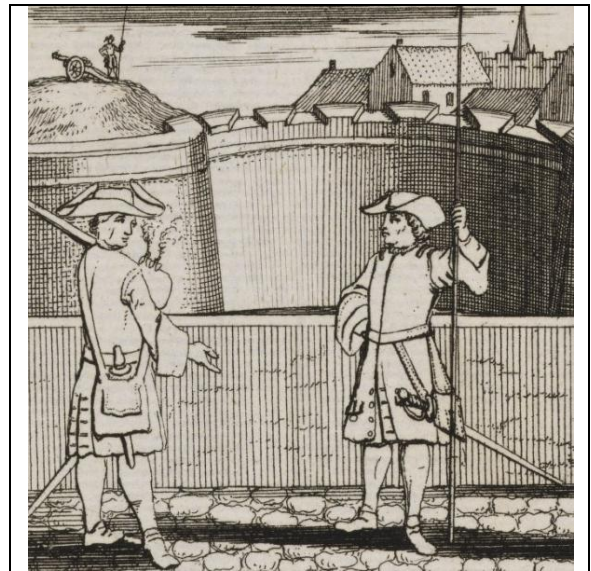
<sup>44</sup> Vgl. ebd., Art. 13.

<sup>45</sup> Vgl. ebd., Art. 29.



unangetastet, wenn es hieß: „*Er [der Leutnant] kann unter der Hand [...] die aus- und eingehenden Briefe heimlich öffnen, selbige wiederrum zumachen und nach Befinden sie an den Ort fortgeben lassen [...].*“ In Einzelfällen geschah eine solche Überprüfung tatsächlich, wie zwischen den Rapporten abgelegte Briefe noch heute beweisen.

Die Tore der Veste Heldburg wurden täglich bei Sonnenaufgang in Beisein des Leutnants geöffnet. Dieser stellte für den Tag diverse Posten in Sichtweite zueinander an den Toren, aber auch am Festungsgraben entlang auf. Der wichtigste Posten befand sich vor dem Zwinger am Toreingang und hielt eine Schildwache. „*Die Schildwache ist eine privilegierte Person auf ihrer Post, daher sie auch niemand zu parieren hat, es mag seyn, wer es wolle [...].*“<sup>46</sup> Der Posten konnte sich vor Regen oder Sonne durch das Unterstellen in ein dort befindliches Schilderhaus schützen. Er bestand meist aus einem Unteroffizier und zwei Gemeinen, welche die nach der Veste passierenden Personen anzuhalten und nach ihrer Verrichtung zu befragen hatten. Keinesfalls durfte die Schildwache ihren Posten verlassen oder jemanden unaufgefordert passieren lassen. Dennoch ereignete sich ein solcher Vorfall am 10. September 1721: „*Es kombt der Herr Professor Otto von Hildburghausen, welcher sich alhier umbsehen wollte, weilm ihm aber der Grenadier Wurst, so Schildwacht an der Pariere gestandten [...], ohnangemeldet herein passieren lassen, so habe ihn ablösen und 20 Priigel geben lassen.*“<sup>47</sup> Nach dem Befragen einer Person, wurde diese auf die Wachstube – im 18. Jahrhundert „*Corps de Garde*“ genannt – verbracht, um sich noch einmal vor dem Leutnant zu legitimieren. Kein Zivilist betrat die Heldburg ohne Wissen des Offiziers. Um ein unbemerktes Betreten der Anlage zu verhindern, befanden sich zahlreiche Barrieren in Form von Spanischen Reitern<sup>48</sup> auf den Nebenwegen. Dennoch kam es gelegentlich vor, dass Zivilisten diese Nebenwege einschlugen: „*Nicolaus Zellfeldter [...] ist aber den rechten Weg nicht gegangen, sondern über die Spanische Reutter gestiegen, derohalben ich ihn auch in Arest nehmen lassen.*“<sup>49</sup> Die Zivilisten, welche auf die Veste kamen, wünschten meist die Amtsstube oder die Apotheke zu besuchen. Als kleine Abwechslung erschienen auch die zahlreichen fahrenden Händler, die auf der Durchreise ihre Waren und Dienste der Garnison feilboten. Darunter fanden sich unter anderem Kesselflicker, Marketender und Bilderhändler, aber auch „*Joseph Pur, ein Citronenträger auß Tyroll, welcher Citronen zue verkauffen brachte.*“<sup>50</sup> Gelegentlich fanden sich auch junge Männer auf der Heldburg ein, um sich hier zum Militärdienst anwerben zu lassen.<sup>51</sup> Ungewöhnlichere Besucher waren durchreisende Fremde oder adelige Gäste der fürstlichen Familie, welche die Anlage als Sehenswürdigkeit betrachteten, wobei der Leutnant „*[...] nicht zu verstaten [hat], daß jemand ohne special-gnädigste Erlaubnis und Vorzeigung eines Billets von Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht auf den Wercken herumgehe.*“<sup>52</sup> In der Tat verweilte die fürstliche Familie



**Die Schildwache**

„*Es kombt der Herr Professor Otto von Hildburghausen, welcher sich alhier umbsehen wollte, weilm ihm aber der Grenadier Wurst, so Schildwacht an der Pariere gestandten [...], ohnangemeldet herein passieren lassen, so habe ihn ablösen und 20 Priigel geben lassen.*“<sup>47</sup> Nach dem Befragen einer Person, wurde diese auf die Wachstube – im 18. Jahrhundert „*Corps de Garde*“ genannt – verbracht, um sich noch einmal vor dem Leutnant zu legitimieren. Kein Zivilist betrat die Heldburg ohne Wissen des Offiziers. Um ein unbemerktes Betreten der Anlage zu verhindern, befanden sich zahlreiche Barrieren in Form von Spanischen Reitern<sup>48</sup> auf den Nebenwegen. Dennoch kam es gelegentlich vor, dass Zivilisten diese Nebenwege einschlugen: „*Nicolaus Zellfeldter [...] ist aber den rechten Weg nicht gegangen, sondern über die Spanische Reutter gestiegen, derohalben ich ihn auch in Arest nehmen lassen.*“<sup>49</sup> Die Zivilisten, welche auf die Veste kamen, wünschten meist die Amtsstube oder die Apotheke zu besuchen. Als kleine Abwechslung erschienen auch die zahlreichen fahrenden Händler, die auf der Durchreise ihre Waren und Dienste der Garnison feilboten. Darunter fanden sich unter anderem Kesselflicker, Marketender und Bilderhändler, aber auch „*Joseph Pur, ein Citronenträger auß Tyroll, welcher Citronen zue verkauffen brachte.*“<sup>50</sup> Gelegentlich fanden sich auch junge Männer auf der Heldburg ein, um sich hier zum Militärdienst anwerben zu lassen.<sup>51</sup> Ungewöhnlichere Besucher waren durchreisende Fremde oder adelige Gäste der fürstlichen Familie, welche die Anlage als Sehenswürdigkeit betrachteten, wobei der Leutnant „*[...] nicht zu verstaten [hat], daß jemand ohne special-gnädigste Erlaubnis und Vorzeigung eines Billets von Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht auf den Wercken herumgehe.*“<sup>52</sup> In der Tat verweilte die fürstliche Familie

<sup>46</sup> Vgl. Zedler: Universal-Lexicon, Bd. 34, Leipzig 1742, Sp. 1554.

<sup>47</sup> ThStA Meiningen, Geheimes Archiv Hildburghausen, XXII, 36, 10.09.1721.

<sup>48</sup> Spanischer Reiter: hölzernes Hindernis bestehend aus kreuzweise verbundenen Holzspießen, die wiederrum an einer Längsstange miteinander verbunden waren.

<sup>49</sup> Ebd., 18.06.1718.

<sup>50</sup> Ebd., 02.05.1718.

<sup>51</sup> „*Eß ist auch ein junger Kerl auß Meeder alhier angekommen, so Grenadier werden wollte, welchen ich auch gleich an den Herrn Oberstleutnant von Boßen geschickt habe [...]*“; Ebd., 01.06.1718; „*Weilm sich ein junger Schmidbursch bey mir gemeldet, daß er ein Grenadier werden woldte [...]*“; Ebd., 10.07.1722.

<sup>52</sup> Ebd., 04.07.1718, Art. 24.



mit ihren Gästen des Öfteren auf der Veste Heldburg, wobei eigens hergerichtete Zimmer im Französischen Bau bezogen wurden, über welche die Grenadiere der Garnison Aufsicht führten. Allein von April bis Juni 1721 bewohnten Herzog Ernst Friedrich I. sowie von März bis Mai 1722 der Erbprinz Ernst Friedrich die Heldburg mit ihrem zahlreichen Gefolge. Ein Eintrag in den Rapporten des Jahres 1718 kann als Illustration eines kurzen fürstlichen Besuches dienen: *„Eß folgen auch gegen Mittag ihre Hochfürstliche Durchlaucht mein gnädigster Herr Erbprinz benebst derer Herrn Bruder und Prinzessin Schwester, wie auch drey Hochfürstliche Printzen von Sachsen-Meinungen mit der bey sich habenden Suite, welche alhier alles in hohen Augenschein genommen, mittags alhier gespeißet, hernach sich mit Stück-Schuß, wie auch einer kleinen Haasen-Jagd, welcher Haase heute frühe ümb 4 Uhr herein in die Vestung gelauffen und von ein Grenadier gefangen wordten.“*<sup>53</sup>

Die zahlreichen fürstlichen Besuche auf der Veste Heldburg standen in engem Zusammenhang mit dem Schloss Seidingstadt, das Herzog Ernst Friedrich I. als Sommerresidenz nutzte. Das Schloss lag nicht weit von der Veste entfernt und da sich der Herzog häufig dort aufhielt, besuchte er auch die Heldburger Festungsarbeiten regelmäßig. Auch fürstliche Vergnügungen am Hundshauker Teich, nahe der Seemühle bei Heldburg, endeten des Öfteren mit einem Besuch auf der Veste, der von Salutschüssen der Artillerie begleitet wurde.<sup>54</sup>

Von diesen Besuchen abgesehen gestaltete sich der soldatische Alltag auf der Heldburg äußerst monoton. Täglich wurden Posten aufgezogen, exerziert und Arrestanten zu Verhören in die Amtsstube gebracht. Die gesamte Einrichtung der Anlage musste ständig in guten Stand gehalten werden. So berichtete Leutnant Schulz im August 1718: *„Heutte habe alles Pulver auß dem Magazin herauß auff den Hoff thun lassen und geführet, auch die Reife an den Faßen wieder fest anlegen lassen und gegen Abend wieder in das Magazin gebracht; auch habe alle Mattratsen in die Sonne legen und außsteuben lassen.“*<sup>55</sup> Der alltägliche Dienst fand lediglich durch seltene und besondere Vorkommnisse oder Feiertage eine Unterbrechung. Zu ersteren zählten die ungewöhnlichen Gefangenen, die der Leutnant im Mai 1718 in Gewahrsam nehmen ließ: *„Heutte hat des Pacht Schäfers Knecht etliche vierzig Schafe in den Garten so zur Vestung gehöret getrieben, solchen weiden lassen, so habe ich die Schafe in Arrest nehmen lassen, biß sich der Schafknecht mit den Grenadiere abgefunden hätt.“*<sup>56</sup> Zu den Feiertagsvergnügungen gehörten vor allem die Maifeiertage. So *„haben heute [am 1. Mai 1720] die Grenadiere [...] Mayen gesteket“*<sup>57</sup> und *„heutte hatt daß Commento alhier daß Meyenbier getruncken [...]“*<sup>58</sup> Zu den Jahreswechsellern wurde zudem stets neunmal aus drei Kanonen Salut gefeuert.

Die Versorgung der Garnison mit Lebensmitteln und Brennholz erfolgte – von der herzoglichen Regierung organisiert – hauptsächlich durch Naturalabgaben der Dorfschaften des Amtes Heldburg.<sup>59</sup> Die Bauern erhielten über die von ihnen abgelieferten Güter einen Schein, mit dem sie bei der Regierung eine finanzielle Rückerstattung erwirken konnten. Von dem gelieferten Korn buk die Bäckerei im Kommandantenbau der Heldburg am 1. Februar 1719 erstmals Kommissbrot für die Garnison – eine Praxis, die bis 1724 beibehalten wurde.<sup>60</sup>

Für die geistliche Versorgung trug ein Garnionsprediger die Verantwortung. Dieser übte sein Amt in der bereits von Ernst dem Frommen im Jahr 1665 eingeweihten Schlosskirche aus.<sup>61</sup> Diese Kirche

---

<sup>53</sup> Ebd., 11.06.1718.

<sup>54</sup> Ebd., 13.11.1719. Der Hundshauker Teich wurde in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts trockengelegt.

<sup>55</sup> Ebd., 27.08.1718.

<sup>56</sup> Ebd., 22.05.1718.

<sup>57</sup> Ebd., 01.05.1720.

<sup>58</sup> Ebd., 04.05.1718.

<sup>59</sup> Eines der zahlreichen Beispiele in diesem Zusammenhang: *„Auch wurden drey Claffter Holtz vor die Guarnison von der Gemeinde zu Gellershausen anbero geführt.“*, Ebd., 12.04.1718.

<sup>60</sup> Vgl. ebd., 01.02.1719.

<sup>61</sup> Vgl. Johann Krauss: *Beyträge zur Erläuterung der Hochfürstlich Sachsen-Hildburghäusischen Kirchen-, Schul- und Landes-Historia*, Bd. 1, Hildburghausen 1750, S. 14.

wurde im ehemaligen Pferdestall des Heidenbaus eingerichtet und trug den Namen „Zum Kripplein Christi“. Hier feierte die Garnison sonntags vor- und nachmittags regelmäßige Gottesdienste. In den Jahren von 1717 bis 1722 wechselten sich scheinbar die Geistlichen der umliegenden Pfarreien in diesem Dienst ab, ohne auf der Heldburg zu leben. Erst am 9. Juli 1722 meldete Leutnant Schulz: „Der Herr Pfarrer Graver kam mit seiner Familia und 5 Wagen Haußrath, welcher alhier wohnen soldten.“<sup>62</sup> Bernhard Gottfried Graver versah forthin seinen Dienst als Garnisonsprediger und war hier mindestens bis 1724 ständig wohnhaft.<sup>63</sup> Vor zahlreich versammelten Grenadieren hielt er am 21. Juni 1722 seine Antrittspredigt von der Kanzel der Schlosskirche.

Die Tätigkeit der Garnionsprediger erlaubt kleine Einblicke in die Lebensumstände der gemeinen Soldaten auf der Heldburg. So zum Beispiel, als Leutnant Schulz im Juni 1718 berichtete: „Eß ist auch auff gnädigste Erlaubnis der Grenadier Potinn mitt seiner Braut in der alhiesigen Kirche coppolieret wordten.“<sup>64</sup> Einträge dieser Art in die Rapporte sind durchaus mehrfach anzutreffen, sodass davon ausgegangen werden muss, dass einige Grenadiere Ehefrauen hatten und mit diesen auch auf der Heldburg lebten. Gleichlautendes ist von den in der Residenzstadt Hildburghausen einquartierten Grenadieren bekannt, wo vor allem die Soldatenfrauen des Öfteren zu öffentlicher Klage Anlass gaben. Dass aus diesen Ehen auch Kinder entsprangen, die mit einquartiert wurden, ist evident. Dasselbe darf auch für die Heldburg – wenngleich nicht im Übermaß – angenommen werden. Leutnant Schulz notierte im Juni 1723: „Weil dem Grenadier Wohlfart gestern ein Kind gestorben ist, so ist dafselbe heute begraben wordten.“<sup>65</sup>

Bei Sonnenuntergang wurden die Tore der Veste Heldburg in Beisein eines Sergeanten und Korporals verschlossen. Der Offizier befand sich zu diesem Zeitpunkt meist bereits in seiner Unterkunft. Es handelte sich dabei um die Leutnantsstube, die sich direkt über der Wachstube befand.<sup>66</sup> Die Schlüssel der Tore waren nach der Verschließung vom Sergeanten dem Leutnant zu übergeben, der sie – auf ausdrücklichen Befehl des Herzogs – nahe bei seinem Bett zu verwahren hatte.<sup>67</sup> Bereits zuvor wurden die Wachen für die Nacht eingeteilt, welche im Zwinger und an den Toren Posten bildeten. Bei der Wacheinteilung gab der Leutnant die Tagesparole heraus, an der sich die Grenadiere der Nachtwache erkennen konnten. Die Herausgabe der Parolen erfolgte täglich durch den Leutnant, der sie wiederum wöchentlich von Herzog Ernst Friedrich I. erhielt. Der Herzog ersann die zahlreichen Parolen selbst und übersandte sie anschließend auf die Veste Heldburg. Dabei folgten die Losungsworte stets einem einheitlichen Schema, das sich aus „Landesfürst“ und „Territorium“ zusammensetzte. Beispielsweise waren „Ernestus und Heldtbourg“, „Charles et Messine“, „Charles et Autriche“, „Louis et France“ und „Frederic et Hilperhassen“ typische Losungen der Heldburger Garnison.

Während des Heldburger Festungsdienstes fand der Leutnant nicht in jeder Nacht Ruhe. Er visitierte gelegentlich die ausgestellten Wachen und wurde zu den häufigen Alarmschüssen geweckt. Zu letzterem instruierte der Herzog den Offizier: „Wenn sich etwas gefährliches vom Feind oder Freund zeigen sollte, soll er, wenn es die Stadt betrifft 2 Canon-Schüße, so es aber ein Dorf betrifft 1 Schuß und so es auf der Vestung oder etwan was feindliches vorkommen sollte, 3 Schüße zur Vorsicht tun lassen.“<sup>68</sup> Als eine feindliche Gefahr galt vor allem Feuer. Tatsächlich kam es fast monatlich zu Alarmschüssen in Zusammenhang mit einer Feuergefahr: „Heute Abends umb 8 Uhr hatt man Feuer in der Gegend [von] Coburg gesehen, darauff habe ich einen

<sup>62</sup> ThStA Meiningen, Geheimes Archiv Hildburghausen, XXII, 36, 09.07.1722.

<sup>63</sup> Bernhard Gottfried Graver: geboren am 27. November 1685 in Cosfeld/Westfalen, ein katholischer Konvertit, Professor am Hildburghäuser „Gymnasium illustre“, Pfarrer in Holzhausen, dann Garnionsprediger auf der Veste Heldburg, Pfarrer in Simmershausen, Diaconus in Ummerstadt bis 1745, verstorben am 29. Februar 1749, vgl. Krauss: Landes-Historia, S. 320 u. 395.

<sup>64</sup> ThStA Meiningen, Geheimes Archiv Hildburghausen, XXII, 36, 07.06.1718.

<sup>65</sup> Ebd., 22.06.1723.

<sup>66</sup> Vgl. Fritze: Veste Heldburg, S. 13.

<sup>67</sup> Vgl. ThStA Meiningen, Geheimes Archiv Hildburghausen, XXII, 36, 04.07.1718.

<sup>68</sup> Ebd., Art. 26.

*Alarm Schuß aus den Canonen thun laßen, es hat aber nicht lange gewähret“ oder „heute Nachmittag umb 1 Uhr ist Feuer in dem Holzhäuser Gebölz gesehen wordten, so habe sogleich 2 Alarm-Schüß auß den Canonen geben laßen.“<sup>69</sup>*

Um den reglementierten Festungsdienst zu versehen, war eine gute Disziplin der Grenadiere unabdingbar. Diese versuchte man im 18. Jahrhundert allgemein durch Gewalt zu erzwingen. In diesem Bereich standen die hildburghäusischen Offiziere den bekannten preußischen Exerziermeistern in nichts nach. Etwa die Hälfte aller Soldaten der Garde zu Fuß stammte nicht aus Sachsen-Hildburghausen, sodass mit harten Strafen durchaus großzügig verfahren werden konnte, ohne dass sich der Offizier möglichen Racheakten aus der Bevölkerung ausgesetzt sah. Es ist im Allgemeinen zu konstatieren, dass man das Militär in Sachsen-Hildburghausen sehr ernst nahm und auch die Garnison der Heldburg versah trotz ihrer geringen Mannschftsstärke einen harten Dienst.

Die Vergehen der gemeinen Soldaten waren dennoch vielfältig. Zu den häufigsten gehörten



**Der Soldat auf dem „Hölzernen Esel“**

Trunkenheit, Schlägereien und nicht autorisiertes Ausbleiben vom Urlaub. Um derartige Verfehlungen der Grenadiere abzustrafen, bediente sich der Leutnant verschiedener militärischer Strafen, die dem Delinquenten im Innenhof der Veste Heldburg zuteilwurden. Als die schlimmste dieser Bestrafungen galt zweifelsohne die Prügelstrafe, welche der Sergeant am Delinquenten ausführte. Am 4. Juli 1721 verließ der Grenadier Strutz ohne Erlaubnis seine Schildwache und betrank sich anschließend. Darauf berichtete Leutnant Schulz: „[...] so habe ihn in Arest bringen laßen und ihm heut 25 Prügel geben laßen“<sup>70</sup> Eine der schlimmsten Strafen der Festungsgarnison wurde im Jahr 1722 dem Grenadier Schuchhart zuteil, der „am verwichenen Sonnabend in der Statt auf Execution gewesen und sich gelüsten laßen den Oberförster Graner ein Stück weiß Tuch von der Bleych weg zu nehmen, weiln es aber eine Frau gesehen und ihm darüber beruffen, so hatt er solches wieder hingeworfen und darvon gegangen, weiln nun solches klagbar geworden, so habe ihn arestieren und heute 60 Prügel geben laßen.“<sup>71</sup> Das traditionelle Spießrutenlaufen wurde zwar in Sachsen-

Hildburghausen ebenfalls praktiziert, jedoch nicht auf der Heldburg. Die Mannschftsstärke der Garnison war für einen Spießrutenlauf mit regelrechter Gasse schlicht zu gering. Dafür kam das Sitzen auf dem „Hölzernen Esel“ bzw. „Hölzernen Pferd“ mehrfach zum Einsatz. Auch dies war eine traditionelle militärische Strafe, bei der ein oder mehrere Delinquenten für Stunden einen hölzernen Bock mit einem schmalen Balken reiten mussten. Auf Dauer schnitt sich der Balken schmerzhaft in den Schritt der Soldaten ein. Gelegentlich wurden Gewichte an die Füße des Delinquenten gehangen, um den Effekt noch zu verstärken. Zudem stellte das Reiten des „Hölzernen Pferdes“ eine besondere Schmach unter den Soldaten dar. Die Delinquenten konnten ohne Vorbehalte von ihren Kameraden beschimpft und gedemütigt werden. Vor diesem Hintergrund fungierte das „Hölzerne Pferd“ gewissermaßen als militärischer Pranger. Wahrscheinlich in spaßiger und keinesfalls böswilliger Absicht gelangte im März 1718 ein Grenadier auf das „Hölzerne Pferd“: „Es hat ein Grenadier, welcher in der Stadt gewesen und im Herausgehen eine Frau, so vor dem Thor am Waßer Garn gewaschen, ins Waßer gestoßen, wie wohl

<sup>69</sup> Ebd., 23.03.1718 u. 15.06.1718.

<sup>70</sup> Ebd., 04.07.

<sup>71</sup> Ebd., 29.06.1722. Auch noch erwähnenswert: „Ich habe den Grenadier Weymann, welcher über Urlaub ausblieben einige Streiche geben laßen.“, Ebd., 13.03.1718.

*seiner Aussage nach ungefehr, weiln ich aber solches genauer examiniret und gefunden, daß der Grenadier einige Schuld hatt, die Frau aber keinen Schaden bekommen, so habe ihn heutze laßen 3 Stunden auf dem hölzernen Pferdt reitten.*<sup>72</sup>

Neben der Prügelstrafe und dem Reiten auf dem „Hölzernen Pferd“ wurde auch das Flintentragen häufig als Strafe praktiziert. Meist traf es dabei Grenadiere, welche über die ihnen bewilligte Zeit auf Urlaub waren und sich verspätet auf der Heldburg zurückmeldeten. Beim Flintentragen wurden dem Soldaten mehrere gewichtige Musketen am Riemen um den Hals gehängt. Der Delinquent verbrachte in aufrechter Haltung stehend mehrere Stunden auf dem Innenhof, bevor die Strafe als abgebußt galt: *„Weiln der Grenadier Seifert Urlaub nach Hildburghausen gehabt und drey Tage über Urlaub außßen geblieben, so hatt er heute 3 Stund 9 Flinten, als 2 Stunden Vormittag und eine Stunde Nachmittag tragen müßen.*“<sup>73</sup>

Am 29. November 1723 wurde die ständige Garnison unter Leutnant Schulz von Major Franck abgelöst. Zum Neujahrstag 1724 schrieb Major Franck an Herzog Ernst Friedrich I.: *„So wünsche dann von Hertzen, daß der große Gott Eure Hochfürstliche Durchlaucht in diesem Jahr mit viel tausent Seegen begnadigen undt überschütten wolle, dabey zuförderst beständige Gesundheit und Kräfte verleyhen [...]“*<sup>74</sup> Der Wunsch des Major Franck blieb unerfüllt und Herzog Ernst Friedrich I. verstarb am 9. März 1724. Damit endete die Geschichte der ständigen Garnison auf der Heldburg abrupt. Herzogin Sophia Albertine reduzierte noch im selben Jahr die Garde zu Fuß auf die Hälfte ihrer vormaligen Stärke und entließ die berittene Garde du Corps sogar vollständig.<sup>75</sup> Erst unter ihrem Sohn Herzog Ernst Friedrich II. wurde die Garde zu Fuß erneut aufgestockt, um jedoch 1737 unter drückender Finanznot vollständig entlassen zu werden. Erst im Jahr 1750 verzeichnete man unter Ernst Friedrich III. Carl neue Impulse zur Errichtung einer Garde, die um 1770 im Rahmen des eskalierenden Schuldenwesens erneut – diesmal endgültig – verschwand. Die Entwicklungen der Jahre nach 1724 brachten zu keinem Zeitpunkt eine solche Blüte des Militärwesens, wie es unter Ernst Friedrich I. bestand. Diese Tatsache besiegelte im weiteren Verlauf des 18. Jahrhunderts auch das Schicksal der Veste Heldburg.

## 5. Die Arrestanten

Die Veste Heldburg diente neben ihrer Nutzung als militärische Einrichtung auch als zentrales Gefängnis des Fürstentums Sachsen-Hildburghausen sowie als Gefängnis des Amtes Heldburg. Die Bewachung der Arrestanten oblag der auf der Heldburg stationierten Garnison bzw. dem hier ansässigen Landknecht.<sup>76</sup> Die Zahl der Gefängnisinsassen lag in den Jahren zwischen 1717 und 1724 bei 3 bis 10 Personen. Hauptsächlich waren auf der Veste (Wild-)Diebe, Betrüger und Bettler inhaftiert. Bei keiner dieser Personen sind die Umstände des Verbrechens in den militärischen Rapporten überliefert, da dies für den Leutnant bzw. für militärische Belange keine Bedeutung hatte. Selbst die genauen Namen der Insassen wurden nicht immer genannt. So fanden sich unter den Inhaftierten der Jahre 1717 bis 1724 beispielsweise der *„Crämer von Lindenau“*, der *„Böhmische Glaser“* oder der *„Tyroller Christ“*; woraus hervorgeht, dass es sich bei den Personen nicht nur um Einwohner des Fürstentums gehandelt hat. Neben Zivilisten befanden sich auch militärische Gefangene wie beispielsweise Deserteure auf der Heldburg. Die Arrestanten wurden in Ketten geschlossen in einem gewölbten Keller im untersten Geschoss des Hexenturmes sowie im Kellergeschoss des Französischen Baues eingesperrt, und zwar sowohl in Gemeinschafts- als auch in Einzelzellen. In Letzteren gab es primitive Öfen, mit deren Hilfe sich 1718 drei inhaftierte Hildburghäuser Bürger durch die Zellenwände

<sup>72</sup> Ebd., 30.03.1718 oder *„dito habe einen Tambour und Grenadier laßen auf das hölzerne Pferd reitten.“*; Ebd., 03.01.1718.

<sup>73</sup> Ebd., 02.06.1718 oder *„Auch wurden zwey Grenadiers weiln sie so lange über Permission außßen blieben mit 2 Stunden 7 Flinden tragen abgestrafft.“*; Ebd., 22.04.1718.

<sup>74</sup> Ebd., 01.01.1724.

<sup>75</sup> Vgl. ThStA Meiningen, Geheimes Archiv Hildburghausen, XXII, 35.

<sup>76</sup> Der Landknecht war ein Gehilfe des Amtes und damit in der zivilen Jurisdiktion tätig.

verständigten. Diesem Umstand wurde jedoch schnellstmöglich Abbruch getan: „Heute ist der Ofen in des Färbers Wiplers Prison reparieret worden und können sie nun nicht mehr miteinander communicieren.“<sup>77</sup> Die Gefangenen wurden den größten Teil der Haftzeit bei Brot und Wasser gehalten. Lediglich an zwei Tagen der Woche reichte man eine warme Speise. Die täglichen Rationen bestanden aus zwei Pfund Brot und waren meist die einzig feste Nahrung der Gefangenen. Sehr häufig meldeten sich bei der Schildwache Verwandte oder Freunde der Arrestanten an, die Unterwäsche, Lebensmittel oder Geld brachten. Um Bestechungen der Wachen vorzubeugen, ließ man den Gefangenen das Geld nicht zukommen, sondern beschaffte davon weitere Lebensmittel. Die meisten Gefangenen wurden nach kurzen Haftzeiten – während denen sie auch am Festungsbau mitwirkten – entlassen. Andere wiederum kamen in das Zuchthaus nach Hildburghausen.

Interessanterweise ist lediglich ein Todesfall auf der Heldburg in der Zeit der hildburghäusischen Garnison überliefert. Es handelte dabei um den bereits oben genannten „Crämer von Lindenau“. Im Januar 1718 schrieb der Leutnant: „Heute wurde dem Crämer von Lindenau der Sententz publiciret und ihm der Dot angesagt, worauf dann sogleich ihn die Geistliche frequentiret.“<sup>78</sup> Die Besuche zahlreicher Geistlicher setzten sich in den folgenden Tagen fort. Kurz vor der Hinrichtung meldete der Leutnant: „Heute ist dem Delinquenten durch den Pfarrherrn von Lindenau das heilige Abendmahl gereicht worden. Auch kame der Scharffrichter Glaser von Subla.“<sup>79</sup> In den frühen Morgenstunden des 1. Februar 1718 wurde der „Crämer von Lindenau“ dann enthauptet. Über die Hintergründe des Verbrechens oder des Prozesses finden sich in den militärischen Unterlagen keine Hinweise. Zurückhaltend berichtete der Leutnant, dass der Leichnam des Delinquenten nach sieben Uhr durch vier Grenadiere und einen Korporal dem Leutnant Eberhard des Landregimentes außerhalb der Heldburg überliefert wurde.<sup>80</sup> Letzterer war für die sang- und klanglose Beisetzung des Hingerichteten verantwortlich.

Der bei weitem größte Teil der auf der Veste Heldburg verwahrten Gefangenen entstammte den unteren Gesellschaftsschichten. Dem stand eine geringe Zahl prominenter Häftlinge gegenüber, die in engstem Kontakt zur herzoglichen Familie standen. Die Haft bzw. der Hausarrest auf der Heldburg wurde deren Schicksal, nachdem sie bei Hofe aus unterschiedlichsten Gründen in Ungnade gefallen waren. Im Jahr 1720 saßen beispielsweise die drei Obristen von Neidschütz, von Pflug und von Heßberg kurzzeitig auf der Veste Heldburg in Haft. Als prominentester Häftling seiner Zeit galt zweifellos Tobias Sutorius von Karlstein, der als Behrunger Pfarrerssohn bis in höchste Würden des Fürstentums Sachsen-Hildburghausen aufstieg. Zur Zeit seiner Verhaftung versah er das Amt des Kammerpräsidenten und hatte den Titularrang eines Geheimen Ratspräsidenten inne.<sup>81</sup> Karlstein fiel im



**Soldat bringt einen Gefangenen in Arrest**

<sup>77</sup> ThStA Meiningen, Geheimes Archiv Hildburghausen, XXII, 36, 20.08.1718.

<sup>78</sup> Ebd., 27.01.1718.

<sup>79</sup> Ebd., 31.01.1718.

<sup>80</sup> Vgl. ebd., 01.02.1718.

<sup>81</sup> Tobias Sutorius, Edler v. Karlstein, Erbherr auf Meeder: geb. 27.11.1660, Sohn des Pfarrers aus Behrunen, 1683 an der Universität Jena immatrikuliert, 1693 Kammersekretär in Hildburghausen, 1695 Amtmann in Heldburg, 1698 Rat- und Rentmeister, Hof- und Konsistorialrat, ab 1715 Kammerpräsident und Geheimer Ratspräsident, 1717-1719 Besitzer des zentfreien Rittergutes Engenstein im Bibertal, ab 1721 in Diensten Sachsen-Coburgs als Kanzleipräsident, führte auch den Titel eines Reichshofrates, gest. am 5. Mai 1731 in Coburg, vgl. Wolfgang Huschke: Die Ernestiner, in: Hans Patze (Hg.):



Verlaufe der Verhandlungen um das Sachsen-Eisenbergische Erbe im Jahr 1718 in Ungnade beim Herzog. Karlstein wurde auf höchsten Befehl kurzzeitig vom Hof entfernt und auf der Heldburg inhaftiert, allerdings mit zahlreichen Freiheiten. So richtete man vor Karlsteins Ankunft einige Räume der Veste her, um den gehobenen Ansprüchen des Arrestanten zu genügen. Über die Ankunft des prominenten Häftlings schrieb Leutnant Schulz am 7. November 1718: „*Heutte Abends umb 8 Uhr kam der Trompeter König mit einer Ordre von Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht, welchen sogleich eine Kutsche mit 6 Pferden bespannet [gefolgt], welche den Herrn Reichshofrath von Carlstein benebenst seinem Informador durch den Adjutanten Fäßern, 1 Corporal und 6 Grenadier hierber in Arrest brachte.*“<sup>82</sup> Neben dem Privatlehrer seiner Kinder bestand Karlsteins Begleitung noch in zwei Dienern, die ihm während seines Arrestes auf der Veste Heldburg zur Verfügung standen. Tatsächlich war es Karlstein gestattet, sich auch außerhalb seiner Appartements auf der Heldburg frei zu bewegen. Er stand jedoch unter so strenger Aufsicht, dass der Leutnant sämtliches Gepäck sowie die Briefe seiner Ehefrau öffnen ließ. Letzteres wünschte der Herzog allerdings nicht und so wäre Schulz dabei fast selbst in Ungnade gefallen.

Zu Anfang von Karlsteins Arrest schrieb Schulz noch: „*Weiln der Herr Reichshofrath von Carlstein mich ersuchet mitt zue Speißen, auch bißweilln eine Pfeife Toback mitt ihm zue rauchen, ich solches aber ohne gnädigsten Befehl [...] nicht acceptiret habe [...].*“<sup>83</sup> In den folgenden Wochen traf dann aber die Genehmigung des Herzogs dazu ein und bald unterhielt Karlstein eine kleine Tafel, an der sich gelegentlich Offizier und Unteroffiziere einfanden. Dies führte sogar so weit, dass die Grenadiere Wildbret für die abendlichen Vergnügungen schossen. In der Gesamtschau hatte der Aufenthalt Karlsteins auf der Veste Heldburg mehr den Charakter eines gehobenen Hausarrests als weniger einer regelrechten Inhaftierung bei Brot und Wasser. Bei allen höher gestellten Häftlingen ist zudem zu konstatieren, dass ihnen die Haftzeit in ihrer Karriere nicht wesentlich geschadet hat. Karlstein wurde Mitte 1719 aus der Haft entlassen, unterhielt später gute Kontakte zu Herzog Ernst Friedrich II. und diente bis zu seinem Tode im Jahr 1731 dem Herzog von Sachsen-Coburg.

Trotz der sorgsamten Verwahrung durch die Grenadiere und den Landknecht gelang es einigen Häftlingen, von der Heldburg zu flüchten. Einer der spektakulärsten Ausbrüche ist Georg Geding aus Waldau zuzuschreiben, der 1723 in Lindenau als Dieb ertappt und als Gefangener auf die Heldburg gebracht wurde. Sein Ausbruch fand in der Nacht des 13./14. August 1723 statt. Geding hatte „*[...] diese Nacht einen Balcken an der Decke [der Zelle], worinnen er geseßen, aufgehoben, die Kette, woran er geschloßen, entzwey geschnitten, daß Fenster in der Stuebe außgehoben, durch daß eißerne Gatter gekrochen und sich an seinem Hembte, welches er zerschnitten und zuesammen gebunden, hinunder gelaßen und echappieret [...].*“<sup>84</sup> Die Flucht wurde erst am nächsten Morgen bemerkt, sodass der Häftling nicht wieder aufgegriffen werden konnte. Dem Landknecht, dessen Wohnung sich in unmittelbarer Nähe zu den Gefängnissen befand, warf man anschließend Unachtsamkeit vor, sodass Herzog Ernst Friedrich I. denselben zu vier Wochen geschlossenen Arbeitsdienst verurteilte. Ein ähnlicher Vorfall trug sich im Jahr 1719 zu, als sich gleich zwei Häftlinge aus einem Abort in die Freiheit abseilten.<sup>85</sup> Zwar wurde die Flucht durch den Sohn des Landknechts sofort bemerkt, doch auch diesmal gelang das Unternehmen und die Gefangenen entkamen in der Dunkelheit. Ein weiterer Vorfall, der ein abschließendes Beispiel darstellen soll, ereignete sich mit einem militärischen Gefangenen am 20. Oktober 1719. Bereits in der vorhergehenden Woche wurde der desertierte Grenadier Fischer in Ketten geschlossen in Arrest auf die Veste Heldburg gebracht. Fischer wurde von einem Kriegsgericht zu einem Jahr Festungsbauhaft

---

Geschichte Thüringens, Bd. 5/1/1, Köln 1982, S. 507; Oliver Heyn: Die Geschichte des unteren Bibertales – Von der mittelalterlichen Besiedlung bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, Leipzig 2009, S. 47 u. Anm. 98.

<sup>82</sup> ThStA Meiningen, Geheimes Archiv Hildburghausen, XXII, 36, 07.11.1718.

<sup>83</sup> Ebd., 09.11.1718.

<sup>84</sup> Ebd., 14.08.1723.

<sup>85</sup> Vgl. ebd., 07.02.1719.



bei Wasser und Brot verurteilt. In der Woche des 20. Oktober waren sowohl militärische als auch zivile Häftlinge mit Schanzarbeiten im Graben der Veste beschäftigt. Um Fluchten der Deserteure vorzubeugen, kettete man diese an die Schubkarren an. Fischer bat einen wachhabenden Grenadier, austreten zu dürfen und entfernte sich etwas vom „Graben an dem Fortt de Lendeböhm“. Hier brach er die Kette vom Schubkarren los und entwich. Leutnant Schulz berichtete: „[...] darauf ich gleich meine unterhabende commantieren laßen, welche ihn verfolget, haben auch etliche Schuß auf ihn gethan, aber nicht getroffen, noch einhalten können [...]“. <sup>86</sup> Es handelt sich bei den geschilderten drei Fällen um die einzigen zwischen 1717 und 1724 geglückten Fluchten von der Heldburg.

## 6. Die Rüstkammer

„Man kann die Schätze des Landes in selbigen [Festungen] verwahren und die Artillerie, Munition und andere Kriegs-Bereitschaften [...] darinnen aufbehalten.“ <sup>87</sup> Diese Worte fand ein Enzyklopädist im 18. Jahrhundert, um das allgemeine Wesen einer Festung zu beschreiben. Ganz in diesem Sinne gehörte auch die Verwaltung und Beaufsichtigung der fürstlichen Rüstkammer zu den Verrichtungen der Garnison auf der Heldburg. Diese Rüstkammer, des Öfteren auch als Arsenal bezeichnet, war das größte und wichtigste Waffendepot des Fürstentums Sachsen-Hildburghausen und bewahrte gewissermaßen die militärischen Schätze des Landes auf. Weitere wesentlich kleinere Depots befanden sich in den Amts- und Rathäusern des Fürstentums sowie unter dem Dach des Hildburghäuser Schlosses. <sup>88</sup> Diese kleinen Depots verwahrten hauptsächlich die Bewaffnung des Landregiments und hatten nur eine geringe Größe. Die Rüstkammer auf der Veste Heldburg fungierte hingegen als zentrale Instanz der kleineren Depots und gab an diese bei Bedarf Waffen und Ausrüstungsgegenstände ab. Die Rüstkammer wurde während der Regierungszeit des Herzogs Ernst (1680–1715) eingerichtet und verblieb vermutlich bis um 1740 hier. <sup>89</sup> In besonders detaillierter Form gibt ein Inventar aus dem Jahr 1735 Aufschluss über die Bestände dieses Waffendepots. <sup>90</sup> Zu dieser Zeit befanden sich insgesamt 2.284 verschiedene Stücke in der fürstlichen Rüstkammer. Darunter vor allem verschiedenste Feuerwaffen aus dem Reich, Italien oder der Türkei, weiterhin zahlreiche Blankwaffen, darunter Richtschwerter, Pallasche, Säbel, Degen, Partisanen und Hirschfänger. Die Artillerie war mit elf Geschützen und einem Protzwagen vertreten. Auch Gegenstände aus längst vergangenen Tagen wie beispielsweise Armbrüste, Streithämmer, Morgensterne oder „gebarnischte Männer“ wurden hier aufbewahrt. Im umfangreichen Bestand der Rüstkammer befanden sich auch zahlreiche Prunk- und Beutewaffen. Zu ersteren gehörte „eine überaus künstliche italienische Flinte, so sich selbst ladet, gelb beschlagen worauf Gio Leser di Valenja del Po [steht]“, <sup>91</sup> welche die Herzogin Sophie Albertine in die Rüstkammer gab. Um ein ähnliches Stück handelte es sich bei „einer ganz eisernen Flinte, auf dem Schloß steht Globber a Manheim, Hertzog von Weimar hat sie in die Rüstkammer verehret.“ <sup>92</sup> Die Beutewaffen stammen vor allem aus dem Großen Türkenkrieg (1683–1685), in dem Herzog Ernst das gemeinsame ernestinische Reichskontingent beim Entsatz von Wien befehligte. Zu den damals erbeuteten Waffen zählten unter anderem zahlreiche türkische Bögen und Pfeile sowie „zwei Janitscharen Röhr so der Graff von Waldeck mitgebracht.“ <sup>93</sup>

---

<sup>86</sup> Ebd., 20.10.1719.

<sup>87</sup> Zedler: Universal-Lexicon, Sp. 670.

<sup>88</sup> Vgl. KreisA Hildburghausen, Stadt Hildburghausen, 236a, 1986, fol. 6r.

<sup>89</sup> Bereits zur Zeit des Spanischen Erbfolgekrieges wurden hier Waffen eingelagert. Genauere Informationen über den Zeitraum der Einrichtung der Rüstkammer ließen sich jedoch nicht auffinden.

<sup>90</sup> Vgl. ThStA Meiningen, Geheimes Archiv Hildburghausen, 464.

<sup>91</sup> Ebd., fol. 20v.

<sup>92</sup> Ebd.

<sup>93</sup> Ebd., fol. 50v.

Für den Erhalt dieser Waffen wurde in jenen Jahren, in denen sich eine Garnison auf der Heldburg befand, durchaus gesorgt, denn der ansässige Büchsenmacher kümmerte sich sowohl um die Waffen der Grenadiere wie auch um die Rüstkammer. Darüber hinaus unterhielt die Garnison gute Beziehungen zu Handwerksmeistern in Heldburg und schickte des Öfteren Waffen zur Reparatur, bzw. Ausbesserung in die Stadt. So notierte der Leutnant im Januar 1718: „*Habe dem Sattler aus Heldburg 25 Säbel und so viel Bajonetten umb neue Scheide dafür zu machen auß dem Arsenal gegeben.*“<sup>94</sup>

Nach 1724 kam es zur sukzessiven Vernachlässigung der Rüstkammer und bereits im Jahr 1737 veräußerte Herzog Ernst Friedrich II. etwa 600 größtenteils defekte Waffen gegen wenig Geld an die Untertanen.<sup>95</sup> Zu diesem Zeitpunkt waren noch zahlreiche funktionstüchtige Waffen vorhanden, deren heutiger Verbleib nach jetzigem Stand der Forschung ungeklärt ist.<sup>96</sup> Einige Waffen dürften bereits um 1740 defekt gewesen sein, andere verfielen im Laufe des Jahrhunderts vollständig und wieder andere könnten wohl auch im Zuge des hildburghäusischen Schuldenwesens nach 1770 veräußert worden sein. Dabei handelt es sich jedoch nur um Annahmen und Wahrscheinlichkeiten. Sicher ist nur, dass die Reste der ehemals umfangreichen Rüstkammer des Fürstentums Sachsen-Hildburghausen bis heute verschwunden sind.

## 7. Neue Nutzungsmöglichkeiten: Prinz Joseph Friedrich

Eine kurze Episode in der Geschichte der Veste Heldburg steht in engem Zusammenhang mit Prinzen Joseph Friedrich von Sachsen-Hildburghausen, dem Bruder des Herzogs Ernst Friedrich I.<sup>97</sup> Dieser Prinz begab sich im Jahr 1717 in österreichische Militärdienste und stieg hier zu höchsten Würden auf. Er gehörte zeitweise zu den bekanntesten Persönlichkeiten Wiens und war in der höheren Gesellschaft besonders für seine prachtvollen Feste und die qualitätvolle Privatkanzlei bekannt. Im Zusammenhang mit der Heldburg ist zunächst die Hochzeit des Prinzen mit der wesentlich älteren Anna Viktoria von Savoyen, der Nichte und Erbin des überaus reichen Prinzen Eugen, von Bedeutung. Dieser im Jahr 1738 geschlossene Bund wurde wahrscheinlich von Seiten des Prinzen lediglich aus finanziellen Gründen forciert. Zumindest verfügte Anna Viktoria über mehrere Millionen Gulden und war damit eine der reichsten Frauen im Habsburgerreich. Joseph Friedrich gelang es, im Laufe der Ehe bedeutende Geldsummen seiner Frau für sich zu akquirieren und in Immobilien anzulegen, bevor es 1744 zur Trennung des Paares kam. Im Anschluss veräußerte Prinz Joseph Friedrich sukzessive einen Großteil seines Wiener Besitzes und überlegte um 1750 sogar, Wien für geraume Zeit zu verlassen. Zu diesem Zeitpunkt regierte Herzog Ernst Friedrich III. Carl in Sachsen-Hildburghausen, der mit seinem Großonkel in gutem Einvernehmen stand. Der Herzog schickte im Februar 1753 seinen Geheimen Rat Johann Christian von Fischberg nach Wien, um dem Prinzen das Angebot zu unterbreiten, auf der Heldburg seinen Wohnsitz zu nehmen. Prinz Joseph reagierte zunächst überrascht: „*Der regierende Herzog Liebden haben mir von freyen Stücken, ohne daß Ich nur daran gedacht, vielweniger dann es begehret hätte, proponieret, daß wenn ich mich hier im Lande [...] aufhalten wollte, er mir die Vestung Heldburg [...] vollkommen zurichten und einräumen [lassen will].*“<sup>98</sup> Im weiteren Verlauf ließ der Prinz den Herzog wissen: „*[Ich] sehe es dabero [...] als eine Probe dero Freundschaft und des Verlangens mich bey Ihnen zu haben, an.*“<sup>99</sup> Dieses Verlangen hatte durchaus Gründe. Die Veste Heldburg war seit 1724 erneut stark in Verfall geraten, sodass man

---

<sup>94</sup> ThStA Meiningen, Geheimes Archiv Hildburghausen, XXII, 36, 24.01.1718.

<sup>95</sup> Vgl. ThStA Meiningen, Finanzarchiv Geschichtliches, 109.

<sup>96</sup> Zumindest Besuche und Anfragen an die Rüstkammern des Residenzschlosses Altenburg und der Veste Coburg ergaben keine weiteren Hinweise.

<sup>97</sup> Vgl. Schoepl: Die Herzoge von Sachsen-Altenburg, S. 91ff. bietet eine biographische Darstellung.

<sup>98</sup> ThStA Meiningen, Geheimes Archiv Hildburghausen, VIII, B b 4, fol. 1r.

<sup>99</sup> Ebd., fol. 2r.

1753 bereits feststellte, „[...] indem das dasige auf dem Berg liegende Schloß ziemlich verödet [im Konzept: verlassen] und so beschaffen ist, daß solches ohne äußerste Beswehrniß und größten Kostenaufwand kaum in etwas regulären und brauchbaren Stand zu setzen seyn würde [...].“<sup>100</sup> Herzog Ernst Friedrich III. Carl wusste vom Vermögen des Prinzen und hoffte, diesen für die Veste Heldburg zu gewinnen – möglicherweise nur, um sich selbst und die Staatskasse von der notdürftigen Erhaltung der umfangreichen Anlagen zu befreien. Dabei versuchte man keineswegs, dem Prinzen den schlechten Zustand der Heldburg zu verheimlichen. Der sich noch immer in Wien aufhaltende Prinz sah darin aber offenbar kein Problem. Als leidenschaftlicher Jäger versuchte er, eher ausgedehnte Jagdgerechtigkeiten zu erlangen, als sich mit der Restaurierung der Heldburg zu befassen. Bereits im März 1753 zeichnete sich dann ab, dass aus den Vorschlägen und Absprachen nichts wurde. Der Prinz zog es nun doch vor, in Wien zu verbleiben und mietete etwa um diese Zeit das komfortable Palais Strada an. Damit zerschlugen sich die Pläne des hildburghäusischen Herzogs und es misslang erneut, die Heldburg einer dauerhaften Nutzung zuzuführen.

## 8. Der unaufhaltsame Verfall

Nachdem die Veste Heldburg im Jahr 1753 keiner nachhaltigeren Nutzung zugeführt werden konnte, blieb diese unbefriedigende Situation bis zur Auflösung Sachsen-Hildburghausens im Jahr 1826 erhalten. Auch die erneute Errichtung einer Garde zu Fuß im Jahr 1750 konnte der Heldburg zu keiner militärischen Nutzung verhelfen. Im Jahr 1764 richtete man dann ein Zuchthaus auf der Heldburg ein, das aber bereits 1772 wieder schließen musste, wobei die Insassen nach Hildburghausen verlegt wurden.<sup>101</sup> Dennoch blieb die Heldburg zu keinem Zeitpunkt völlig sich selbst überlassen, denn sie war auch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts konstant bewohnt. Aus der Zeit um 1800 wird berichtet, dass sich insgesamt 16 „Invaliden und andere Personen“ wohnhaft auf der Veste befinden.<sup>102</sup> Die Schlosskirche war allerdings bereits derart verfallen, dass die hier dreimal jährlich stattfindenden Gottesdienste – an Lichtmess, Pfingsten und Michaelis – im Französischen Bau abgehalten wurden.<sup>103</sup> Als sogenannter Festungskommandant fungierte zu jener Zeit der Hauptmann der Heldburger Landregimentskompanie, der regelmäßig die auf der Veste verwahrte Artillerie besichtigte. Aber im Jahr 1795 befanden sich nur noch drei nahezu defekte Kanonen hier.<sup>104</sup> Als äußerer Ausdruck des massiven Bedeutungsverlustes der Anlage kann die bereits 1787 erfolgte Verlegung der Amtsstube von der Heldburg gelten. Insgesamt ist also gegen Ende des 18. Jahrhunderts nur von einer rudimentären Nutzung der Gebäude auszugehen. Es fehlte gleichsam an Konzepten wie an finanziellen Mitteln, um den Verfall der Heldburg zu verhindern. Im Jahr 1777 befasste sich eine eigens dazu berufene Kommission mit der schwierigen Situation, konnte aber nur den desaströsen Zustand des Ensembles feststellen. Besonders das Dach des Französischen Baus war in einer derart schlechten Verfassung, dass die Witterung bereits die darunter liegenden Geschosse angriff.

In den Jahren bis 1796 befassten sich weitere Kommissionen und Bauuntersuchungen mit dem Zustand der Gebäude. Insgesamt drehten sich die Gutachten dabei stets um die Frage, ob die Anlage komplett, teilweise oder gar nicht abzutragen sei. Unter drückender Schuldenlast gingen die Urteile in den letzten Regierungsjahren des Herzogs Ernst Friedrich III. Carl sowie während der Regentschaft des

---

<sup>100</sup> Ebd., fol. 20v.

<sup>101</sup> Vgl. Friedrich Leonhardi (Hg.): *Erdbeschreibung der Churfürstlich- und Herzoglich-Sächsischen Lande*, Bd. 4, Leipzig 1806, S. 833.

<sup>102</sup> Vgl. ebd., S. 834.

<sup>103</sup> Aus dem Jahre 1777 wird berichtet: „Die Schlosskirche [...] ist obnebin nur mit Lebensgefahr zu besuchen [...]“; ThStA Meiningen, Debitkommission, 188.

<sup>104</sup> Vgl. ThStA Meiningen, Staatsministerium, Abteilung Inneres, 23939, 17.06.1795, fol. 1r.

Prinzen Joseph Friedrich grundsätzlich dahin, dass „die darauf zu verwendenden beträchtlichen Bau- und Reparaturkosten ganz vergeblich seyn würden, so scheint es vor der Hand das ratsamste zu seyn, bemeldte Vestung eingehen zu lassen.“<sup>105</sup> Bis auf den Französischen Bau sollten dabei alle Dächer abgedeckt und die Gebäude der Natur überlassen werden. Man projektierte dabei eine Situation, die dem Zustand der naheliegenden Burg Straufhain gleichkam. Erst eine durch Herzog Friedrich im Jahr 1796 unter dem Kammerrat und Oberlandbaudirektor Christoph Erdmann von Feuchtersleben <sup>106</sup> berufene Kommission setzte sich vehement für den Erhalt der Heldburg ein. Feuchtersleben selbst sprach im Oktober 1796 in einem lebendigen Plädoyer von der Erhaltung der Anlage. Er gab zu bedenken, „[...] was die lebende und künftige Welt urteilen möchte, wenn man Gebäude, die jetzt nicht mit Hunderttausenden herzustellen seyn würden, eingehen ließe, um etliche tausend Gulden zu ersparen [...]“.<sup>107</sup> Aufgrund dieses Berichtes sah die herzogliche Regierung im weiteren Verlauf von einem Abbruch der Heldburg ab. Die folgenden Jahre waren dann von den Wirren der Napoleonischen Kriege überschattet und die Heldburg geriet immer weiter in Vergessenheit.

---

<sup>105</sup> ThStA Meiningen, Debitkommission, 188, 05.05.1784, fol. 1r.

<sup>106</sup> Christoph Erdmann v. Feuchtersleben: geb. 1726 als Christoph Erdmann Feuchter, Studium der Mathematik und Dienst als Artillerieoffizier, Verfasser zahlreicher Schriften zur Artillerie, 1765 Erhebung in den Reichsadel als v. Feuchtersleben, ab 1792 Geheimer Kammerrat und Oberlandbaudirektor in Sachsen-Hildburghausen, gest. 1796.

<sup>107</sup> ThStA Meiningen, Staatsministerium, Abteilung Inneres, 3185, 12.10.1796; Grohmann: Veste Heldburg, S. 10.